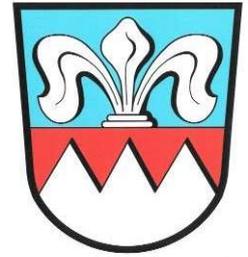


MITTEILUNGEN

KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN



Nr. 3

März 2022

Telefon: 09366/9061-0
 Fax: 09366/9061-60
 E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
 Internet: www.kirchheim-ufr.de



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Mitglied der interkommunalen
Allianz Fränkischer Süden

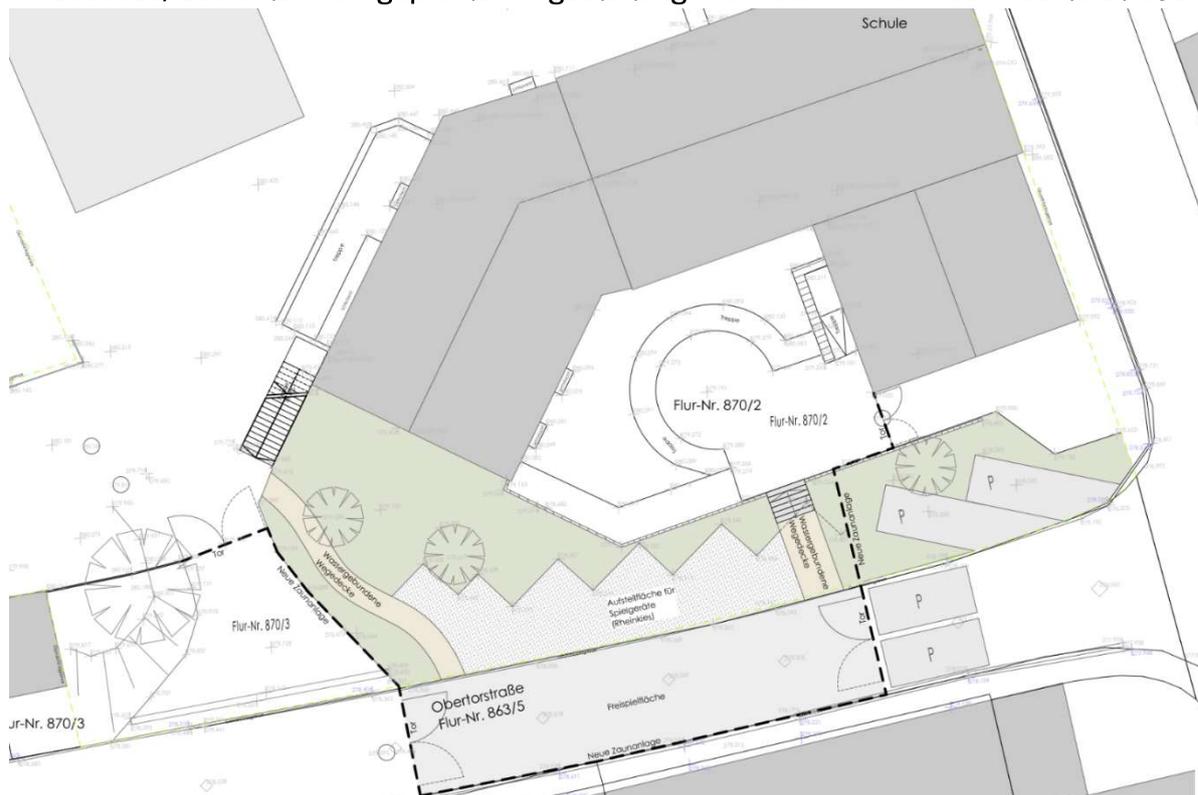
Annahmeschluss für Anzeigen:
Jeweils zum 20. des Vormonats

Erweiterung Grundschule Kirchheim



Die Umsetzung des Anbaus an der Grundschule geht mit großen Schritten voran. Kürzlich wurde von der Regierung von Unterfranken in Aussicht gestellt, dass das Vorhaben durch den Freistaat Bayern mit 550.000 Euro gefördert werden soll. Die Ausschreibung für die Lieferung der Module läuft noch bis 15. März, die Vorbereitung zur Gestaltung der Außenanlage soll durch Mitarbeiter der Bauhöfe aus

den Mitgliedsgemeinden sowie des Schulhausmeisters in den Osterferien erfolgen. Zum Schuljahr 2022/23 soll der Anbau in Betrieb genommen werden. Das obere Bild zeigt eine Animation des holzverkleideten Gebäudes, das untere die geplante Umgestaltung des Pausenhofs in der Obertorstraße.



Die Animation wurde vom Planungsbüro Shoch2 Architektur aus Estenfeld erstellt. Die Module bieten Platz für vier Klassenzimmer, für Toilettenanlagen und einen Differenzierungsraum. Die Gesamtkosten werden auf rund 1.450.000 Millionen Euro geschätzt. Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die Obertorstraße dann ab Ende April zur Sackgasse wird, die Wendemöglichkeit besteht dann wie bereits berichtet an der jetzigen Zufahrt zum Schulhof. Die betroffenen Anlieger werden vor der Sperrung zeitnah informiert.



Fasching im Kindergarten Gaubüttelbrunn

Deutlich ruhiger zu als sonst üblich ging es beim diesjährigen Faschingsbesuch des Bürgermeisters im Kindergarten St. Anna Gaubüttelbrunn. Statt lautstarkem Empfang durch die Kinder empfing eine kleine närrische Abordnung des Kindergartens den Clown vor der Türe. Ganz stolz präsentierten die Kinder dabei ihre jeweiligen Verkleidungen und erzählten, wie sie Fasching feiern und was ihnen dabei am meisten Spaß macht. Glücklicherweise musste beim diesjährigen Besuch die Krawatte des Bürgermeisters nicht dran glauben, denn die Kinder freuten sich so auf die mitgebrachten Brezeln und die Betreuerinnen auf die Krapfen. So blieb es beim Helau und einer passenden Krawatte als Reserve für das kommende Jahr, wenn es am Altweiberfasching hoffentlich wieder bei der Faschingsparty im Kindergarten rund geht.

A bissl was geht allerweil - Närrischer Besuch im Kindergarten St. Michael Kirchheim

Trotz der pandemischen Einschränkungen und den schlimmen Vorfällen in der Ukraine fand der traditionelle Faschingsbesuch am Altweiberfasching von 1. Bürgermeister Björn Jungbauer im Kindergarten St. Michael in Kirchheim statt. Die Kinder standen freudig verkleidet und ganz konform sortiert nach ihren Gruppen mit ihren Betreuerinnen im Hof und empfingen mit lautem Helau das Ortsobershaupt. Trotz Maskierung als Clown wurde dieser gleich erkannt und Lennart schnappte sich sofort die Krawatte.

„Schnipp und Schnapp, jetzt ist die Krawatte ab“ schallte es freudig aus den Kindermündern. Um dem Narrenhaus zu entkommen musste der Clown einen Parcours überwinden und zum Danke für den tollen Empfang erhielten die Kinder Brezeln, die Mitarbeiterinnen um Kindergartenleitung Cordula Kurbel bekamen Krapfen. Die Hoffnung der kleinen „Kiremer“ Narren ist, dass der kommende Fasching wieder richtig gefeiert werden kann!

Auf dem Bild zu sehen ist der sichtlich stolze Lennart nach dem Scherenschnitt an der Krawatte von Clown Björn.



RUF:BUS
Wir stellen die Verbindung her.
Neuer Fahrplan am Nachmittag!
apg-info.de/RufBus

APG Der Landkreis Kitz

RUF:BUS-Linie 497 startet im März mit neuem Fahrplan

Die RUF:BUS-Linie 497 schafft seit Oktober 2020 eine Verbindung zwischen den Gemeinden Kirchheim, Kist, Kleinrinderfeld, Geroldshausen und Reichenberg. Sowohl im APG-Bürger-Workshop, der im vergangenen Jahr in Kist stattfand, als auch seitens der Politik wurde der Wunsch geäußert, das Fahrplanangebot zu erweitern. Bisher konnte man die umliegenden Ortschaften nur

vormittags erreichen. Das ändert sich nun ab März. Ab Montag, den 7. März 2022 werden am Nachmittag sechs weitere Fahrten angeboten. Zusätzlich wurden die Fahrzeiten und Haltestellen so angepasst, dass der Umstieg in den Zug in Geroldshausen und nicht mehr in Reichenberg möglich ist.

Wie nutze ich den RUF:BUS?

Der RUF:BUS fährt nach einem festen Fahrplan. Allerdings muss er bis spätestens 60 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit kostenlos unter 0800 811 8811 bei der Taxizentrale Hennermann angefordert werden. Bitte teilen Sie bei Ihrer Bestellung mit, wie viele Fahrgäste befördert werden sollen. Dann warten Sie einfach an Ihrer Haltestelle zur bestellten Abfahrtszeit auf den RUF:BUS. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie nicht von einem Linienbus befördert werden, sondern ein Taxi Sie abholen wird.

Und was kostet es?

Sie benötigen lediglich eine VVM-Fahrkarte für Ihre gewünschte Strecke. Sollten Sie keine Fahrkarte besitzen, können Sie im RUF:BUS selbst ein Ticket für die RUF:BUS-Fahrt kaufen. Der Fahrpreis für eine Fahrt beträgt 1,70 Euro für einen Erwachsenen und 0,85 Euro für Kinder bis einschließlich 14 Jahren. Für eine Weiterfahrt mit Bus oder Bahn in Richtung Würzburg lösen Sie bitte im Anschluss einen Fahrschein beim Busfahrer oder am Automaten.

Den Fahrplan der Linie 497 finden Sie online unter www.apg-info.de oder als Beilage zum Mitteilungsblatt.

Es bleibt nun zu hoffen, dass durch die Änderung und deutliche Ausweitung der Fahrten das Verkehrsangebot auch angenommen wird. Es war immer der Wunsch eine Fahrtmöglichkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr u.a. auch zwischen Kirchheim und Kleinrinderfeld zu etablieren. Jetzt besteht die Chance dazu!



Kindergarten im Göbelhof

Planmäßig angeliefert wurden die Module für die Kindergartengruppe „Wackelzahn“ Anfang Februar. Innerhalb eines Tages erfolgte die Montage mittels Autokran. Nach dem Aufstellen der Module erfolgte der Innenausbau innerhalb einer Woche, die Installationen waren zum Großteil bereits vorgerichtet. Die Module sind ausgestattet wie ein normales Gebäude, im Inneren ist der Unterschied zu einem konventionellen Bau kaum sichtbar. Die Außenanlage sollen bis Ende März vom Bauhof hergerichtet werden, hier sind noch Erdarbeiten notwendig. Die Außenanlage der Vorschulkinder des Kindergartens St. Michael Kirchheim wird ab dem 1. März im Göbelhof betrieben.

Neue Kleinspielgeräte für Spielplätze im Ortsbereich



Der Gemeinderat hat für den Spielplatz Gaubüttelbrunn (Kletterkombination) und für den an der Freizeitanlage Kirchheim (Spielhaus) in seiner letzten Sitzung einstimmig den Auftrag an die Firma Schwarz Garten- & Spielraumgestaltung aus Kirchheim zum Bau von zwei Spielgeräten für Kleinkinder vergeben. Die Gesamtkosten für die beiden Spielgeräte belaufen sich auf



rund 21.000 Euro. Zur Finanzierung der Maßnahme werden 8300,- Euro verwendet, welche von örtlichen

Firmen und Geschäftspartner für diesen Zweck Ende letzten Jahres gespendet wurden. Die beiden Bilder sind als Beispiele zu verstehen, die Herrichtung der zur Aufstellung notwendigen Flächen wird Größtenteils von den Mitarbeitern des Bauhofs übernommen.

Fortschritte beim Bau am Clementina Kindergarten Kagala Village, Uganda

Im Jahr 2021 gab es vor Weihnachten den Aufruf für eine Spendenaktion für ein Projekt, welches Pfarrer Benjamin Lubega in seiner Heimat verwirklicht. Dabei kamen fast 11.600 Euro an Spenden zusammen, welche für dieses Projekt Verwendung finden sollen. Pfarrer Lubega hat kürzlich einen umfassenden und aktuellen Sachstandsbericht mit für das Vorhaben aus Uganda bekommen, hier ein kleiner Auszug daraus:



Die Baustelle ist für einen Kindergarten im Dorf Kagala, Division Goma, Mukono Municipal Council. Die durchgeführten Arbeiten umfassten Baufeldräumung, Absteckung, Aushub für Fundamentgräben, Betonieren der Streifenfundamente für den Unterbau, Blockbau, Gießen von Ringbalken, Bedachung des Überbaus. Das folgende ist eine Zusammenfassung der Aktivitäten, die vor Ort für den Zeitraum von zwei Monaten durchgeführt wurden.

Zu Gründen eines Gebäudes ist der Prozess, architektonische Vorschläge von Zeichnungen auf den Boden zu übertragen. Es legt die Positionspunkte für die Grundstücksgrenzen, Fundamente, Stützen, Mittellinien für Wände und andere notwendige Bauteile fest. In diesem Fall wurden Holzstangen mit Hilfe einer Dumpy-Ebene und Stab verwendet. Unterkonstruktion Grundfüllung. Dabei wurden Streifenfundamentgräben ausgehoben und mit Hartbeton verfüllt. Dies geschieht, um eine verdichtbare Basis zu erhalten, die sowohl für die Entwässerung als auch für die Besiedlung geeignet ist. Es wurde auch getan, um das Betonsockelprofil zu reduzieren.



Beton wurde dann auf den Kern gegossen, um ein festes und ebenes Fundament für die Sockelwand zu schaffen. Es entwickelt eine ausreichende Druckfestigkeit, wenn es aushärtet, um die Last auf Fundamenten zu tragen. Gebäude der Sockelwand, dies ist der Teil des Gebäudes, der den Oberbau und den Unterbau trennt. Seine Hauptanwendung besteht darin, eine ebene Oberfläche für Mauerwerksarbeiten bereitzustellen.

Nach dem Bau der Sockelwand wurde ein DPC (Dump Proof Course) eingebaut, um zu verhindern, dass Feuchtigkeit aus der Unterkonstruktion die Wände der Überkonstruktion beeinträchtigt. Überbaublockarbeit. Dies wurde im Mauerwerk ausgeführt. Dazu gehören die Wände der Struktur, die das Dach und die Decke tragen und das Gebäude umschließen, um Schutz und Sicherheit zu bieten.

Der Mauerbau erfolgt im Gange. Ringbalken verstärken das Gebäude an seinen Seiten und teilen sich die Übertragung horizontaler Kräfte. Der Ringbalken nimmt auch die Dachelemente des Bauwerks auf. Die Decke bestand aus Metallgewebe, Latten und Gips. Dies war an der Außenseite des Gebäudes. Die Dachstühle wurden aus Holz hergestellt, während die Dacheindeckung aus Eisenblechen bestand.

Krieg in der Ukraine

Derzeit ist unklar welche Auswirkungen der Überfallkrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen Fluchtbewegungen auf den Landkreis Würzburg und somit auf die Gemeinde Kirchheim haben werden. Auch sind derzeit noch keine örtlichen Hilfsaktionen bekannt, welche durch die Gemeinde unterstützt werden könnten. Sobald konkrete Hilfeleistung möglich ist, informieren wir gesondert hierüber.

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister

Impfen vor Ort – Termin im Pfarrheim Kirchheim

Beim niederschweligen „Impfen vor Ort“ welches am 10.02.2022 vom Landkreis Würzburg im Pfarrheim angeboten wurde haben sich zehn Personen impfen lassen.

Errichtungsgottesdienst für den pastoralen Raum Würzburg links des Mains

Kürzlich wurde der Errichtungsgottesdienst für den pastoralen Raum Würzburg links des Mains mit Domkapitular Stefan Gessner in der Pfarrkirche St. Sixtus in Hettstadt gefeiert. Diesem Raum gehören neben den Pfarreien Gaubüttelbrunn Kirchheim weitere 19 in diesem Bereich an. Leiter und Moderator des pastoralen Raums ist Pfarrer Jerzy Jelonek. Am Gottesdienst nahm neben Vertreterinnen und Vertretern beider Pfarreien auch 1. Bürgermeister Björn Jungbauer teil.

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft – Behördengänge in Zeiten der Corona Pandemie – 3-G Regel für Termine im Rathaus

Sehr geehrter Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Herausforderungen der Corona Pandemie sind weiterhin hoch und haben auch Auswirkungen für die Verwaltung.



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen hohen Inzidenzen für den **allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**, die Möglichkeit des Betretens des Rathauses nach **vorheriger Terminvereinbarung** (telefonisch (Telefon: 09366-9061- mit der Durchwahl Kasse: -20, Einwohnermelde-, Gewerbe- und Passamt: -17, Bauamt: -18 oder Sekretariat: -0 oder per Mail verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de) ist **selbstverständlich gegeben**. Termine werden ausschließlich für wichtige, unabweisbare Angelegenheiten vergeben und wenn ein persönliches Erscheinen hierfür zwingend erforderlich ist. Alle anderen Anliegen werden telefonisch, schriftlich oder per Mail bearbeitet.

Bitte nutzen Sie das **Bürgerserviceportal**, hierbei können eine Vielzahl von Vorgängen bereits online erledigt werden.

Der Wartebereich ist vor dem Rathaus – Der Einlass erfolgt nur einzeln ins Büro auf Aufforderung für die Dauer der Erledigung. Zwischen den Beschäftigten und betriebsfremden Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In stark frequentierten Bereichen wurde zusätzlich ein Spuckschutz angebracht.

Bei einer Inzidenz im Landkreis Würzburg über 35:

- Gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 1 GO (Gemeindeordnung) wird angeordnet, dass der Zugang von Besuchern davon abhängig gemacht wird, ob sie im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind (**3G-Regel**).
- Zu diesem Zweck sind die **Besucher verpflichtet**, einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis **vorzulegen**.
- Für die Testnachweise gelten folgende Voraussetzungen: Vorlage eines vor höchstens 48 Stunden genommenen PCR-Tests oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigen-Schnelltests.

Im Eingangsbereich der Geschäftsstelle ist ein Spender zur **Händedesinfektion** angebracht. Unmittelbar bei Betreten der Geschäftsstelle ist hier eine Händedesinfektion vorzunehmen.

Für betriebsfremde Personen gilt für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts eine **Maskenpflicht**, somit muss eine **FFP2 Maske** getragen werden. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Wenn seitens einer betriebsfremden Person durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden kann, dass er/sie von der Maskenpflicht befreit ist, ist für das Betreten der Betriebsstätte der Nachweis eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, bzw. eine Antigen-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist, notwendig. Eine Ausnahme besteht, wenn der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung geführt werden kann.

Es besteht ein Ausschluss des Besuchs des Rathauses für folgenden Personenkreis:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Danke für Ihr Verständnis – bleiben Sie gesund!

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Sitzungstermin Gemeinderat:

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 17. März 2022 um 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim.

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Die Tagesordnung mit den gültigen Hygiene- und Zugangsregeln die Sitzung betreffend finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen oder auf der Internetseite der Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer bereitstehen.

Betrieb von Covid-19 Schnellteststellen in den Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim – Terminvereinbarung weiterhin online möglich

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchheim betreibt seit dem 25.11.2021 wieder Covid-19 Schnellteststellen in den beiden Mitgliedsgemeinden. Die Testung kann dort kostenfrei für Personen ab 7 Jahren erfolgen.



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Mitgliedsgemeinden
Kirchheim und Geroldshausen

- Schnellteststelle Kirchheim - katholisches Pfarrheim
Rathausstraße 3, Kirchheim
- Schnellteststelle Geroldshausen - evangelisches Gemeindezentrum
Hauptstraße 10, Geroldshausen

Betriebszeiten (Änderungen vorbehalten):

- Dienstags Kirchheim 17 – 18:30 Uhr
- Donnerstags Geroldshausen 17 – 18:30 Uhr
- Samstags Kirchheim 10 - 12 Uhr
- Sonntags Geroldshausen 10 – 12 Uhr

Nach derzeitigem Stand wird die Teststelle mindestens bis Ostern betrieben.

Der Betrieb wird weiterhin zum Großteil durch ehrenamtliche Kräfte sichergestellt, daher gilt den freiwilligen Helferinnen und Helfern ein sehr großer Dank für die Bereitschaft der Übernahme der Dienste! Ohne diese Hilfe könnten die Teststellen nicht betrieben werden. Die Abstrichnahme mit den PoC Schnelltests (Nasenabstrich) erfolgt durch medizinisches Fachpersonal.

Die VG Kirchheim ist eine von nur zwei Gebietskörperschaften im Landkreis Würzburg, welche eine solche Dienstleistung anbietet. Normalerweise werden diese Leistungen von privaten Anbietern, bzw. Hilfsorganisationen erbracht. Nachdem in beiden Gemeinden leider kein solches Angebot von Externen verfügbar ist, erbringt die VG Kirchheim diesen Service. Neben der Organisation des Betriebs stellt dies auch eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung dar.

Die hohe Nachfrage zeigt, dass der Bedarf an Schnelltests vorhanden ist. Wir versuchen daher die Testzeiten mit den Helferinnen und Helfern soweit möglich zu erweitern. Wir bitten daher um Verständnis, falls nicht jeder Bedarf an Testung über unsere Teststelle gedeckt werden kann!

Die Durchführung der kostenfreien Schnelltests erfolgt weiterhin nur nach vorheriger Anmeldung über ein Online-Buchungssystem. Das Buchungssystem erreichen Sie wie gewohnt über die Internetseite der Gemeinde unter www.kirchheim-ufr.de. Bitte beachten Sie, dass es je Teststelle ein separates Buchungssystem gibt. Die freien und buchbaren Termine werden in dem Kalender angezeigt und können dort ausgewählt werden. Sollten keine freien Termine mehr im Kalender vorhanden sein, sind die Kapazitäten ausgebucht.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein online einen Termin zu buchen – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus helfen Ihnen während der Öffnungszeiten sehr gerne dabei. Sie erreichen uns unter 09366/90610.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Montag – Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Termine

Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –***Nächster Termin am Samstag, 5. März 2022 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr***

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0. Bitte beachten Sie, dass die Samstagstermine vorwiegend für Berufstätige sind.

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am 02.04.2022.

Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwerts ab dem 01.01.2022

In einer Hauptfeststellung auf den 01.01.2022 sind laut einer Mitteilung des Finanzamts neue Grundsteuerwerte festzustellen, die der Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 zugrunde gelegt werden.

Für Wohngrundstücke sind hierzu im Wesentlichen nur folgende wenige Angaben erforderlich: Lage des Grundstücks, Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Gebäudeart, Wohnfläche, Baujahr des Gebäudes.

Diese Angaben übermitteln Grundstückseigentümer in einer Feststellungserklärung ihrem Finanzamt. Entscheidend für alle Angaben ist dabei der Stand zum Stichtag 01.01.2022.

Wichtig: Die Aufforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung wird voraussichtlich Ende März 2022 durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Die **elektronisch abzugebenden Feststellungserklärungen** können ab 01.07.2022 über die Steuer-Onlineplattform ELSTER eingereicht werden. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31.10.2022. Sobald uns vom Finanzamt nähere Informationen vorliegen, werden wir entsprechend informieren.

Die aktuellen **Bodenrichtwerte** für die **Gemeinde Kirchheim** finden Sie unter www.kirchheim-ufr.de unter der Rubrik *Wirtschaft & Bauen – Bauen und Neubaugebiete*

Die **Gemeinde Kirchheim** sucht für die diesjährige Badesaison eine/n engagierte/n

Mitarbeiter/in für den Reinigungsdienst im Schwimmbad (m/w/d)



und

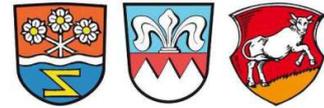
Mitarbeiter/in für den werktäglichen technischen Dienst im Schwimmbad (m/w/d)

sowie

einen Pächter/Pächterin für den Kiosk

Weitere Informationen zu unseren Leistungen, zu den Anforderungen und den Aufgabengebieten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirchheim-ufr.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an silke.prax@kirchheim-ufr.de übermitteln.



Grundschulverband Kirchheim

**Informationen zur Ferienbetreuung im Schuljahr 2021/2022 –
Anmeldung über das Bürgerserviceportal online möglich**

Liebe Eltern,

auch in diesem Jahr ist die **Durchführung** einer **Ferienbetreuung** über den **Grundschulverband** Kirchheim geplant. An der Ferienbetreuung können alle Kinder vorzugsweise aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbands im Alter zwischen 6 und 12 Jahren, beim Hüttendorf Kinder von 6 bis 15 Jahren teilnehmen (jeweils zum Zeitpunkt der Durchführung).

Jeweils eine Woche Betreuung bieten wir in den **Oster- (11.04.-14.04.2022)** und **Pfingstferien (07.06.-10.06.2022)** an. In den **Sommerferien** sind insgesamt drei Wochen **Ferienbetreuung** geplant. Eine Woche (**15.08.-19.08.2022**) findet in der Mittagsbetreuung in Kleinrinderfeld statt und zwei Wochen können die Kinder das **Hüttendorf (01.08.-05.08.2022 und 08.08.-12.08.2022)** in Kirchheim (Freizeitanlage) besuchen. Das Hüttendorf wird heuer erstmals vom Grundschulverband Kirchheim organisiert, daher ist hier eine Anmeldung erforderlich und es muss auch eine Teilnahmegebühr erhoben werden.

Die verbindliche **Anmeldung** läuft in diesem Jahr ganz bequem und ausschließlich über das **Bürgerserviceportal** der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim. Sie erreichen das Portal über die Internetseite www.kirchheim-ufr.de. Dort finden Sie auch **alle relevanten Informationen** zu den einzelnen Angeboten, zur Durchführung und zu den Betreuungszeiten.

Im Bürgerserviceportal können Sie die Anmeldung für die einzelnen Ferienwochen online ausfüllen, Ihre Anmelde- und Kontaktdaten eintragen und die jeweiligen Teilnahmegebühren bezahlen. Bitte vermerken Sie in dem Feld **Anmerkungen** all die Dinge, welche wir wissen sollten (Allergien, Krankheiten, darf alleine nach Hause, zusätzliche Abholberechtigte, o.ä.).

Die **Teilnahmegebühr** wird unmittelbar nach Ihrer Buchung im Portal per Lastschrift oder Giropay abgebucht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei der großen Anzahl an Kindern keine Barzahlung akzeptieren.

Die **verbindliche Anmeldung** für das das Angebot in den Osterferien ist bis 15.03.2022, für das in den Pfingstferien bis 15.04.2022 und die in den Sommerferien sind bis zum 15.05.2022 notwendig. Anmeldungen nach diesen Fristen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass wir die einzelnen Wochen der Ferienprogramme den dann gültigen Corona-Richtlinien anpassen müssen. Das könnte im Extremfall leider auch bedeuten, dass ein Ferienprogramm ausfallen muss. Bitte halten Sie deshalb auch einen **Notfallplan** für die Betreuung ihres Kindes bereit.

Sie haben Fragen oder Probleme bei der Anmeldung? Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an mich!

Caroline Derr
Leitung der Ferienbetreuung

Tel.: 09366 - 980 1331 (während der Mittagsbetreuung Kleinrinderfeld)
E-Mail: derr@grundschulekirchheim.de

Link zum Bürgerserviceportal: <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgkirchheimufr>
 Bewerbungen für Bürgerenergiepreis Unterfranken 2022 möglich –
 Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme aufgerufen -10.000 Euro für
 die Energiezukunft



Bürgerenergiepreis
 Mein Impuls.
 Unsere Zukunft!

Regierung von Unterfranken als Partner

Das Bayernwerk und die Regierung von Unterfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Heldinnen und Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Unterfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Unterfranken unterstützt. Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiifige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die der Nachhaltigkeit dienen und sich mit den Themen „Energie - Klima - Ökologie“ befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum **9. Mai 2022** hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.seidel@bayernwerk.de.

Landkreis Würzburg bereitet sich vor, Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen - Intensive Vorbereitungen in Lenkungsgruppe zur Koordinierung der möglichen Aufnahme Geflüchteter



Mit dem Einmarsch russischer Truppen ist in Europa ein Krieg ausgebrochen. Landrat Thomas Eberth ist entsetzt über die sich überschlagenden Meldungen aus den ukrainischen Krisengebieten. „Ein Krieg in Europa ist durch nichts zu rechtfertigen. Zuallererst gilt unser Mitgefühl der ukrainischen Bevölkerung. Millionen unschuldige Menschen, Kinder, Frauen und Männer werden Opfer einer so unverständlichen und furchtbaren Katastrophe, die näher an unserem Land liegt als wir denken“, betont Eberth. Nach dem russischen Angriff flüchten derzeit viele Ukrainerinnen und Ukrainer, belastbare Zahlen gibt es noch nicht. Dennoch bereiten sich auch deutsche Landkreise und Städte darauf vor, Geflüchtete aufzunehmen – so auch der Landkreis Würzburg.

Fachübergreifende Expertise für Konzepte

Am Freitagnachmittag gründete Landrat Thomas Eberth eine Lenkungsgruppe am Landratsamt Würzburg, die eine mögliche Aufnahme von Geflüchteten koordinieren soll. Geleitet wird diese derzeit von Regierungsrätin Nina Opfermann und Paul Justice, der auch schon weitreichende Erfahrungen in der Aufnahme von Geflüchteten 2015 sammeln konnte. Teil dieser Lenkungsgruppe sind zudem Vertreterinnen und Vertreter weiterer Fachbereiche wie beispielsweise dem Ordnungs- und Gesundheitsamt, der Asylbetreuung, der Pressestelle sowie der Kreisbrandrat. Eine zentrale Rolle bei der Krisenbewältigung spielen die Hilfsorganisationen, die Feuerwehren und das THW, die aktuell ihre Konzepte aktualisieren, Lager auffüllen und ihre Helferinnen und Helfer für den Einsatzfall vorbereiten.

Themen der am Freitag geführten Gespräche waren unter anderem schnell zur Verfügung stehende Aufnahmestandorte im Landkreis, Materialbestände wie Feldbetten und Decken sowie die medizinische und psychosoziale Versorgung. „Um einen koordinierten und geordneten Ablauf des möglichen Szenarios vorzubereiten, ist diese Zusammenarbeit besonders wichtig. In die Planungen steigen wir bewusst sehr früh ein, um bestmöglich auf eine Migrationsbewegung vorbereitet zu sein“, sagt Landrat Thomas Eberth.

Das Landratsamt Würzburg als untere Naturschutzbehörde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen/eine Naturschutzwächter/-in (m/w/d) für den Bereich

Bütthard, Geroldshausen, Kirchheim, Kleinrinderfeld.



Die Angehörigen der bayerischen Naturschutzwacht sind ehrenamtlich engagierte Mitglieder der unteren Naturschutzbehörden, die Bürger vor Ort über den richtigen Umgang mit der Natur informieren und die Einhaltung der Naturschutzgesetze überwachen.

Sie haben die Aufgabe, Verstöße gegen das Naturschutzrecht in der freien Natur festzustellen, zu verhindern und zu unterbinden.

Es sollte sich dabei um eine Persönlichkeit handeln, die als Ansprechpartner für die Bevölkerung zur Verfügung steht, kommunikatives Potenzial sowie Grundkenntnisse in der EDV besitzt und vor allem aber die Bereitschaft mitbringt, insgesamt ca. 20 Stunden monatlich für die Naturschutzwachtarbeit aufzuwenden.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein Lehrgang in Laufen/Salzach (Landkreis Berchtesgadener Land). Dieser wird voraussichtlich im September 2022 stattfinden. Die Kosten für die Teilnahme an diesem Lehrgang mit anschließender Prüfung werden vom Landratsamt Würzburg getragen. Für dieses Ehrenamt wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 164,00 € gewährt. Darin sind dann sämtliche Kosten enthalten, wie z. B. die Fahrten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches, Telefon- und Internetkosten usw.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/naturschutzwacht/index.htm>

Es wird aber besonders darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt, sondern um die Ausübung eines Ehrenamtes. Für Personen, die in erster Linie eine einkommensorientierte Tätigkeit suchen, ist dies nicht geeignet.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Würzburg (0931/8003-5458).

Die APG hilft bei allen Fragen rund um den ÖPNV

Ein Umstieg auf Bus oder Bahn ist für viele mit einigen Fragen verbunden: Wann fährt mein Bus? Welches ist überhaupt das günstigste Ticket? Kann ich auch in die Straßenbahn umsteigen? Den Durchblick im ÖPNV-Dschungel zu behalten ist manchmal gar nicht so einfach. Deshalb betreibt die APG ihr eigenes Kundenzentrum in der Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg, spezialisiert auf alle Fragen rund um den ÖPNV im Landkreis Würzburg. Hier steht dir ein kompetentes Team mit Rat und Tat zur Seite – egal ob, Ticket, Tarif oder Fahrplan.

Du kannst dich vor Ort oder telefonisch nach dem Motto „Alles passt genau“ persönlich und individuell beraten lassen. Und das Beste: Du kannst dir dort auch direkt eine Fahrkarte oder ein Abo ausstellen lassen – kompetente Beratung und Ticketverkauf aus einer Hand.

ALLES PASST GENAU

LASS DICH JETZT BERATEN:
APG-Kundenzentrum
Juliuspromenade 40 - 44
in Würzburg
☎ 0931 45280-0

Wir finden für dich zwar nicht die richtigen Schuhe, aber dafür die passende **Fahrkarte für Bus & Bahn**.

Besuch uns einfach in der Juliuspromenade 40 - 44 in Würzburg.

APG
Der Landkreis-Bus
KU

APG | Juliuspromenade 40 – 44 | 97070 Würzburg | Tel. 0931 45280-0 | beratung@apg-info.de



Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitkräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus.

GRÜNGUT AUF ABRUF

Der extra Service des team orange im März und April

- Baum- und Heckenschnitt an der Gartentüre abholen lassen
- Kostenfrei bis zu 5 m³
- Onlineformular erhältlich unter www.team-orange.info/formulare oder in jeder Gemeindeverwaltung



Grüngut nehmen auch alle Wertstoffhöfe im Landkreis Würzburg (außer Wertstoffhof Wöllrieder Hof) an. Hier können kostenlos bis zu 1 bzw. 5 m³ Grünschnitt je Anlieferung und Öffnungstag abgegeben werden. Bis zu 5 m³ nehmen auch die Kompostieranlage Oberpleichfeld sowie das Kompostwerk Würzburg kostenfrei entgegen.

team orange | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
 Telefon | Fax 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
 Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
 Ihr Abfall – unsere Aufgabe



Genusstisch für Seniorinnen und Senioren



Freuen Sie sich auf gutes Essen in Gesellschaft, in einer Gaststätte direkt bei Ihnen vor Ort.



Holen Sie sich das neue Genussbuch in Ihrer Gemeindeverwaltung!

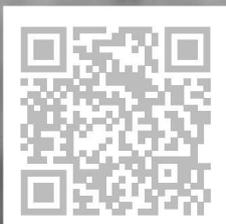
Ansprechpartner:
 Katrin Müller | Telefon: 0931 80442-38
 Carmen Mayr | Telefon: 0931 80442-21

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg



BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB | RÖTTINGEN

„ICH BIN PFLEGE“



Erfahre mehr unter:
www.senioreneinrichtungen.info
 Sei auch du Pflege!

Anna-Lena, Auszubildende in der Generalistik

Anna-Lena



Veröffentlichungen aus und über Unterfranken: Unterstützen Sie die Universitätsbibliothek Würzburg bei ihrem Sammelauftrag!



Foto: Universitätsbibliothek Würzburg

Als Regionalbibliothek für Unterfranken sammelt und archiviert die Universitätsbibliothek Würzburg alle Veröffentlichungen aus und über Unterfranken, darunter auch sogenannte „graue Literatur“, d.h. Schriften von Gemeinden, Vereinen, Kirchen usw., die nicht im Buchhandel erhältlich sind. Alles, was in und über Unterfranken erscheint, wird in den Bestand der UB Würzburg aufgenommen und im Online-Katalog verzeichnet.

Unterstützen Sie die Universitätsbibliothek bei ihrem Sammelauftrag und tragen Sie dazu bei, dass jede und jeder, die / der zu unterfränkischen Themen forscht bzw. sich für Unterfranken interessiert, in der Universitätsbibliothek Würzburg fündig wird! Sicherlich gibt es Veröffentlichungen aus und über Ihre Gemeinde, die sich noch nicht im Bestand der Bibliothek befinden. Die Universitätsbibliothek bittet Sie daher um die unentgeltliche Übersendung von zwei Exemplaren aller Veröffentlichungen aus Ihrer Gemeinde (z. B. Festschriften von Vereinsjubiläen, Kirchenführer, Heimatbücher etc.).

Hinweis auf Pflichtablieferung von Druckwerken aus Unterfranken

Den rechtlichen Rahmen für den umfassenden Sammelauftrag der Universitätsbibliothek bildet das „Bayerische Pflichtstückegesetz“ (s. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/1986). Es schreibt eine Ablieferungspflicht an die Bayerische Staatsbibliothek in München von zwei Exemplaren für alle veröffentlichten Texte vor, von Verlagen, aber auch von Einzelpersonen, Gemeinden, Vereinen etc. Eines der Exemplare archiviert die bayerische Staatsbibliothek, das andere geht an die regional zuständige Bibliothek, im Falle Unterfrankens also an die Universitätsbibliothek Würzburg. Gerne können Sie auch zwei Exemplare direkt an die Universitätsbibliothek Würzburg abgeben, von wo aus dann eines an die Bayerische Staatsbibliothek weitergeleitet wird.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Sendungen mit Veröffentlichungen an die

Universitätsbibliothek Würzburg, Abteilung Fränkische Landesunde
Am Hubland, 97074 Würzburg
Tel.: +49 931 31-85914; E-Mail: ub-landeskunde@uni-wuerzburg.de

Universitätsbibliothek Würzburg: 400 Jahre Bibliothek für Universität, Stadt und Region

Seit ihrer Gründung im Jahr 1619 ist die Universitätsbibliothek Würzburg eine zentrale Einrichtung der Universität. Mit 3,8 Millionen Medien ist sie die größte Bibliothek Unterfrankens. Von unschätzbarem Wert sind ihre Sondersammlungen mit Handschriften, Grafiken, frühen und besonderen Drucken sowie der umfangreichsten Sammlung an fränkischer Literatur. Die Universitätsbibliothek steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen: Besuchen Sie uns doch einmal persönlich oder lassen sie sich von ausgewählten digitalen Schätzen auf unserem Franconica-Portal verzaubern:
<https://www.franconica.online>

Mit Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen aus der Universitätsbibliothek Würzburg

Dr. Katharina Boll-Becht (Leiterin der Abteilung Fränkische Landeskunde / Universitätsbibliothek Würzburg)



**Kurz notiert aus der Sitzung
des Gemeinderats vom
20.01.2022**

Bedarfsfeststellung für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Kirchheim – Aktuelle Anmeldezahlen im Kindergarten St. Anna Gaubüttelbrunn

Durch den Trägerverein des Kindergartens St. Anna Gaubüttelbrunn wurden der Verwaltung aktuelle Anmeldezahlen übermittelt.

Diese wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Aus Sicht der Verwaltung weisen diese den von der Gemeinde ermittelten Bedarf für eine Krippen- und eine Kindergartengruppe im Kindergarten Gaubüttelbrunn eindeutig nach. Die Einrichtung bewegt sich damit von den Zahlen am oberen Limit, eine weitere Gruppe auch wegen des Neubaus in Kirchheim, aber auch der zusätzlichen ausgelagerten Gruppe im Göbelhof ist nicht notwendig.

Seitens der Förderstelle an der Regierung von Unterfranken wurde bezüglich des Antrags zum Umbau des Kindergartens Gaubüttelbrunn noch keine Entscheidung getroffen.

Nach aktueller Betriebserlaubnis können inkl. Notplätze 42 Kinder in der Einrichtung aufgenommen werden.

Kita-Jahr 2021/22 und 2022/23

- aktuell wurden für die Kita-Jahre 2021/2022 und 2022/2023 soviel Plätze vergeben, dass ab Mai 2023 sicher 40 Plätze belegt sein werden
- zwei Plätze dienen aktuell noch als Puffer, da derzeit unbekannt ist, ob alle vier Vorschulkinder ab September 2022 in die Schule wechseln
- Bei zweien zeigt sich das im April. Sollte im April entschieden werden, dass sicher mehr als 2 Abgänger da sind, können entstandene Plätze (ein oder zwei) vergeben werden

Kita-Jahr 2023/2024:

- zum Oktober 2023 sind 36 Plätze sicher belegt. Hier werden vom Träger min. drei Plätze Puffer von den Korridor-Vorschulkindern benötigt. Somit können aktuell noch max. 3 Plätze für das Kita-Jahr 2023/2024 vergeben

werden. Dabei wird optimistisch davon ausgegangen, dass die vor Juli 2017 geborenen Kinder auch sicher in die Schule wechseln

Warteliste:

- Aktuell sind 5 Kinder auf der Warteliste - alle bei Aufnahme wohnhaft in Kirchheim

Seitens der Verwaltung wurden die aktuellen Meldedaten der Kinder ab dem Jahrgang 9/2012 mit Wohnsitz in der Gemeinde Kirchheim fortgeschrieben, eine Übersicht war dem Sachvortrag beigelegt.

Dabei erkennbar ist, dass die Anzahl der Kinder in den letzten drei Jahren konstant hoch war, jedoch im letzten Jahr nochmals stark angestiegen ist.

Zeitraum 9/2018-8/2019

Gaubüttelbrunn	7 Kinder
Kirchheim	19 Kinder
Gesamt	26 Kinder

Zeitraum 9/2019-8/2020

Gaubüttelbrunn	8 Kinder
Kirchheim	18 Kinder
Gesamt	26 Kinder

Zeitraum 9/2020-8/2021

Gaubüttelbrunn	11 Kinder
Kirchheim	26 Kinder
Gesamt	37 Kinder

Zeitraum 9/2021-1/2022

Gaubüttelbrunn	4 Kinder
Kirchheim	4 Kinder
Gesamt	8 Kinder

Die Zahlen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt, sie wurden an die Trägervereine der Kindergärten weitergeleitet.

Regionalbudget 2022 - Einreichung eines Förderantrags für die Beschaffung von Fitnessgeräten für den Landschaftssee Gaubüttelbrunn

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 wurde durch das Gremium beschlossen, dass die Gemeinde einen Antrag für das Regionalbudget 2022 stellen soll. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 5.000 Euro von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Angenommen wird eine 60% Förderung über das Regionalbudget, insgesamt stehen knapp 10.000 Euro zur Verfügung.

Beantragt werden sollen drei weitere Fitnessgeräte und eine Liegebank für den Landschaftssee Gaubüttelbrunn, da die dort von der Vereinsgemeinschaft aufgestellten Gerätschaften sich größter Beliebtheit auch aus den umliegenden Ortschaften erfreuen. Auf den seinerzeitigen Sachvortrag, die Diskussion wie den Beschluss wurde verwiesen.

Durch die Verwaltung wurde in Abstimmung mit Verantwortlichen der Vereinsgemeinschaft Gaubüttelbrunn ein Angebot bei der Firma Eibe für weitere Geräte eingeholt.

Dieses liegt aufgrund der Urlaubszeit über die Feiertage zwischen den Jahren noch nicht endgültig abgestimmt mit der Vereinsgemeinschaft Gaubüttelbrunn vor. In der Sitzung gab 1. Bürgermeister Jungbauer einen Sachvortrag hierzu.

Der Aufbau würde wieder vom Bauhof in Eigenleistung übernommen werden.

Vom Gemeinderat war darüber zu befinden, ob der Zuschussantrag wie vorgestellt eingereicht werden soll. Die entsprechenden Haushaltsmittel wären dann bereitzustellen.

1. Bürgermeister Jungbauer informierte in diesem Zusammenhang, dass der Schwimmbadförderverein einen Antrag stellt bezüglich Erweiterung der Liegefläche hinter den Startblöcken.

Auch der Grundschulverband wird im Zuge des Abenteuerspielplatzes einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass über das Regionalbudget 2022 ein Zuschussantrag für weitere drei Fitnessgeräte und eine Liegebank am Landschaftssee Gaubüttelbrunn gestellt wird. Im Haushalt sind Finanzmittel in Höhe von 10.000 Euro hierfür vorzusehen.

Planfeststellung nach §18/I AEG i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG sowie dem Gesetz über die UVP, Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes Strecke 4120 Neckarelz - Würzburg Heidingsfeld Abschnitt Kirchheim, 1. Planänderung

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) plant den Bau von Lärmschutzwänden an einigen Stellen entlang der Bahnstrecke im Ortsgebiet von Kirchheim. Derzeit läuft hierzu bei der Regierung von

Unterfranken ein Planfeststellungsverfahren bezüglich einer Planänderung. Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung vom 08.07.2021 mit dem Sachverhalt und gab als Träger öffentlicher Belange Einwände zum Verfahren ab. Auf den seinerzeitigen Sachvortrag, die Diskussion sowie den Beschluss wurde verwiesen.

Die Regierung von Unterfranken teilte nun mit, dass die DB AG auf die Einwände der Gemeinde eine Erwiderung erstellt hat und übersandte diese. Das Schreiben der DB AG vom 23.12.2021 war dem Sachvortrag beigelegt.

Ein Erörterungstermin wird aufgrund der Regelung des § 18 a Nr. 2 AEG i.V.m. § 73 Abs. 6 VwVfG nicht stattfinden. Nachdem es bereits im Ursprungsverfahren einen Erörterungstermin gab, ist dies laut Auskunft der Sachbearbeiterin bei der Regierung von Unterfranken bei Planänderungen so üblich.

Die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahnbundesamt) wird über die im Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen und die ggf. erhobenen Forderungen im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses entscheiden.

Die Gemeinde kann dann nach Zustellung des Beschlusses prüfen, ob Rechtsmittel eingelegt werden.

Laut der Regierung von Unterfranken sind im laufenden Verfahren außer den Einwänden der Gemeinde keine von Anliegern vorgebracht worden.

Dem Gemeinderat wurde der aktuelle Sachstand zur Kenntnis gegeben.

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2021, Haushaltsstelle 0.6100.6555

Bei der Haushaltsstelle 0.6300.6555 (Planungskosten, Bebauungspläne u.ä.) ist der Ansatz im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 70.000 € um 48.408,97 € überschritten, die Iststellung beläuft sich zum Stand 13.01.2022 auf 118.408,97 €.

Auf der Haushaltsstelle sind folgende Kosten aufgelaufen:

- 7. FNP-Änderung	29.260,61 €
- BPI. „Sportplatz Gbb“	39.010,27 €
- BPI. „Am Wasserhaus II“	33.026,14 €
- BPI. „Östlich der Lilacher Straße“	8.906,44 €

- Innenentwicklung Förderprogramm	1.130,21 €
<u>- Konzept Freiflächen-Photovoltaikanlage</u>	<u>7.075,30 €</u>
SUMME	118.408,97 €
	=====

Gründe für diese überplanmäßigen Ausgaben liegen insbesondere darin, dass das Büro Wegner Stadtplanung für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans eine Abschlagsrechnung in Höhe von 29.260,61 € in Rechnung gestellt hat. Eine Rechnungsstellung für diese Bauleitplanung erfolgte zuletzt im Jahr 2016.

Zudem hat das Büro Wegner Stadtplanung für den Bebauungsplan „Sportplatz Gbb“ eine Abschlagsrechnung in Höhe von 28.641,50 € in Rechnung gestellt. Eine Rechnungsstellung für diese Bauleitplanung erfolgte zuletzt im Jahr 2017.

Zur Deckung der Mehrausgaben stehen Mittel aus Mehreinnahmen von Gewerbesteuer (HHSt. 0.9000.0030 – Planansatz: 560.000 €; Soll: 780.000 €) zur Verfügung.

Ein Gemeinderat wollte wissen, wieso die Kosten für den Sportplatz Gaubüttelbrunn mit der DJK Gaubüttelbrunn (50 % Anteil an Kosten) erst nach Abschluss der Maßnahme abgerechnet werden, dies sollte sofort erfolgen.

1. Bürgermeister Jungbauer erklärte, in anderen Fällen erfolgte die Abrechnung auch nach Abschluss der Maßnahmen. Er sieht nicht die Notwendigkeit einer sofortigen Abrechnung. Wenn es jedoch Wunsch des Gremiums ist, kann die Abrechnung auch sofort vorgenommen werden.

Gemeinderat Kreipp stellte anschließend einen Antrag zur Abstimmung.

1. Bürgermeister Jungbauer ließ zuerst über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 48.408,97 € bei Haushaltsstelle 0.6100.6555 zu. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Kreipp zur sofortigen Zwischenabrechnung in Bezug auf den Sportplatz Gaubüttelbrunn.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 8 Anwesend: 13 (abgelehnt)

Abgabebescheide für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser für die Jahre 2014 bis 2020

Der Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt wurde bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Förderung Katholische Bücherei Kirchheim

Im Rahmen des „Vor Ort für Alle - Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ hat die Katholische Bücherei Kirchheim vom Bund eine 75%ige Förderung u.a. für Medientechnik und eine neue Webseite erhalten. Wie berichtet übernimmt die Gemeinde Kirchheim die restlichen 25%, da die Bücherei nicht über die notwendigen Eigenmittel verfügt. Nach Mitteilung der Bücherei beläuft sich der Anteil der Gemeinde nach Schlussrechnung der Maßnahme auf 711,85 Euro.

Biber im Mosbach

Es gab eine Ortseinsicht am Radweg entlang mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Biberbeauftragten sowie dem 2. Bürgermeister Engert, dem Bauhof, Vertretern des Abwasserzweckverbands Wittigbach und dem 1. Bürgermeister Jungbauer. Drei Bauwerke werden nun verrohrt, da es teilweise sehr starke Überflutungen auf die landwirtschaftlichen Flächen gab. Die Gesamtsituation entlang des Zweckverbandssammlers ist als kritisch anzusehen, daher erfolgt nun die Verrohrung.

Einkommensteuer

Laut Mitteilung durch das Landesamt für Statistik für das 4. Quartal 2021 wurden mit rund 424.000 Euro knapp 40.000 Euro mehr eingenommen als geplant. Auf's Gesamtjahr wurden somit rund

1,495 Mio Euro eingenommen, angesetzt waren im Haushalt 1,45 Mio Euro.

Leasing von E-Bikes für Beschäftigte

Von der Verwaltungsgemeinschaft, der Gemeinde und dem Schulverband haben 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein E-Bike über das Dienstradleasing erworben. Durch eine Klausel im Tarifvertrag hat der Dienstherr die Möglichkeit hierfür einen Zuschuss zu gewähren über die sog. Entgeltumwandlung.

Park & Ride Anlage

Laut Aussage der Firma Trend-Bau soll Mitte März mit dem Bau begonnen werden. Die Bauzeit ist mit ca. 10 Wochen veranschlagt. Das Baustelleneinweisungsgespräch hat bereits stattgefunden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 17.03.2022 um 19:30 Uhr statt.

Herausgeber: Gemeinde Kirchheim
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
 Björn Jungbauer 1. Bürgermeister

Faschingsumzug der Grundschule Kirchheim



Um den Kindern ein bisschen Faschingsfeiern zu ermöglichen hatten sich die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Kirchheim einiges einfallen lassen. In einem langen Zug marschierten rund 170 größtenteils verkleidete Schülerinnen und Schüler durch den Ort. Mit viel Helau und Musik legten sie auch am Parkplatz der Norma einen kurzen Zwischenstopp ein. Dort bekamen die Kinder leckere Krapfen vom Grundschulverbandsvorsitzenden Björn Jungbauer, welche vor Ort gleich verzehrt wurden.

Das Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim – zahlreiche Verwaltungsdienste online möglich

Auch bei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchheim gibt es ein Bürgerserviceportal. Darüber haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung zu erfassen und direkt an uns zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten. Somit können verschiedene Verwaltungsvorgänge bequem auch von zu Hause aus online erledigt werden. Ein Großteil der digitalen Serviceangebote kann ohne gesonderte Registrierung erledigt werden. Sollte das persönliche Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen bei den einzelnen Verwaltungsvorgängen im Rathaus dennoch erforderlich sein, so wird darauf im Rahmen des Onlineverfahrens ausdrücklich hingewiesen.



Das Portal ist über die Internetseiten der Gemeinde unter www.kirchheim-ufr.de zu erreichen.